

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12463 –

Umsetzungsstand der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Einsamkeit, ihre Auswirkungen und der Umgang mit ihr haben in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion in Deutschland mehr und mehr bestimmt. Millionen Menschen in Deutschland leiden unter Einsamkeit oder sozialer Isolation, mit weitreichenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser Gesundheitswesen. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch verschärft.

Vor Beginn der Pandemie waren mit 16,6 Prozent die über 75-Jährigen die einsamsten Menschen in Deutschland, seit der Corona-Pandemie sind auch jüngere Menschen verstärkt von Einsamkeit betroffen. Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass vor der Pandemie 14,5 Prozent der 18- bis 30-Jährigen zumindest manchmal einsam waren. Während der Pandemie stieg dieser Wert auf 48 Prozent an. Die Zahl der betroffenen jüngeren Menschen in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren hat damit während der Corona-Pandemie nicht nur stark zugenommen, sondern auch erstmals die Zahl der über 75-jährigen Menschen, die unter Einsamkeit leiden, überholt. Im Vergleich dazu waren die über 75-Jährigen mit 36,6 Prozent während der Pandemie am seltensten einsam (www.kompetenznetz-einsamkeit.de/wp-content/uploads/2022/07/KNE_Expertise04_220629.pdf). Dieses Verhältnis hat sich nach aktuellem Kenntnisstand auch nach der Pandemie nicht verändert (www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/Freda-Policy-Brief-Einsamkeit-im-juengeren-und-mittleren-Erwachsenenalter-angestiegen.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Besonders betroffen von Einsamkeit sind vor allem Frauen. Aber auch unter Kindern und Jugendlichen beobachten wir eine erschreckende Zunahme derer, die sich häufig einsam fühlen. Trotz vorliegender Studienlage wurden im jüngst veröffentlichten Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung Erkenntnisse zu Kindern und Jugendlichen jedoch nicht in den Darstellungen und Ausführungen berücksichtigt, sondern lediglich einzelne Studien erwähnt (www.bmfsfj.de/resource/blob/240528/5a00706c4e1d60528b4fed062e9debcc/einsamkeitsbarometer-2024-data.pdf; www.dji.de/fileadmin/user_upload/das_dji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf).

Ebenfalls betroffen sind Menschen mit Behinderungen. So zeigt das Einsamkeitsbarometer 2024, dass die Gruppe der Menschen, die eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung haben (Grad der Behinderung (GdB) 50 Prozent oder höher), seit 2013 statistisch signifikant erhöhte Einsamkeitsbelastungen aufweist, wenn man sie mit der Gruppe derer vergleicht, die keine Behinde-

rung oder Erwerbsminderung haben (vgl. Einsamkeitsbarometer 2024, S. 31). Nach einer 2022 veröffentlichten Studie der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie lag der Anteil der unter Einsamkeit leidenden Menschen mit Behinderungen im Alter von 18 bis 34 Jahren bei etwa 50 Prozent, bei Arbeitslosigkeit auf europäischer Ebene sogar bei 56 Prozent (www.arbeitsweltportal.de/vielfalt/artikel/integration-in-den-arbeitsmarkt-reduziert-einsamkeit-bei-menschen-mit-behinderungen).

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das Thema Einsamkeit längst ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, mit weitreichenden körperlichen und psychosozialen Folgen für die Betroffenen. Besonders ältere Menschen sind dabei auf Unterstützung angewiesen, da es ihnen schwerer fällt, aus eigener Kraft Wege aus der Einsamkeit zu finden. Vor allem in der Altersgruppe, der über 80-Jährigen besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, insbesondere wenn Erkrankungen und Einschränkungen der Mobilität hinzukommen. Aber auch die Zunahme der Einsamkeit unter jüngeren Menschen oder unter Menschen mit Behinderungen muss uns zum Handeln bewegen, damit sich dieses Phänomen in unserer Gesellschaft nicht verfestigt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits im Februar 2021 ein Positionspapier „Gemeinsam gegen Einsamkeit – für eine nationale Strategie“ mit weitreichenden Vorschlägen zur Bekämpfung von Einsamkeit und der Forderung nach einer nationalen Einsamkeitsstrategie vorgestellt und damit das Thema auf politischer Ebene angestoßen. Am 12. Dezember 2023 hat die Bundesregierung nun eine „Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ (im Folgenden auch Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung) vorgelegt. Diese ist aus Sicht der Fragesteller aber enttäuschend und wird dem Ernst der Problematik nicht gerecht. In weiten Teilen verweist die Strategie auf bereits bestehende Projekte der Bundesregierung im Bereich der Einsamkeitsbekämpfung. Dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um das Problem zu lösen, verdeutlichen die seit Jahren stetig steigenden Zahlen der Betroffenen. Weiterführende Maßnahmen werden lediglich als Prüfaufträge formuliert. Es ist damit aus Sicht der Fragesteller weiterhin völlig unklar, wie die Bundesregierung die zunehmende Einsamkeit in unserer Gesellschaft aktiv bekämpfen möchte. Es ist jetzt dringend eine zeitnahe Umsetzung von geeigneten Maßnahmen erforderlich, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und der zunehmenden Einsamkeit entgegenzuwirken.

1. Welche Maßnahmen aus der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung sind bereits umgesetzt, und welche nicht (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Warum wurden einige der erwähnten Maßnahmen noch nicht umgesetzt?
 - b) Wie viele der noch nicht umgesetzten Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Prüfung (bitte einzeln auflisten)?
 - c) Wann werden die in der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung erwähnten Prüfungen vollständig abgeschlossen sein?
 - d) Bis wann plant die Bundesregierung, die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung zu realisieren?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

In der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582) ist in Maßnahme Nummer 2.5 ein „regelmäßiger Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Strategie“ festgeschrieben. Die Geschäftsstelle zur Begleitung der Strategie gegen Einsamkeit, die am Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) angesiedelt ist, erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Monito-

ringverfahren, um den Umsetzungs- sowie Weiterentwicklungsprozess der Maßnahmen der Strategie zu erfassen. Eine erste Abfrage an die beteiligten Bundesressorts erfolgte im August 2024. Bis Ende des Jahres soll ein Bericht vorliegen, der durch das BMFSFJ veröffentlicht wird.

- e) Welche in der Einsamkeitsstrategie angekündigten Maßnahmen sollen zunächst prioritär umgesetzt werden, und warum?

Die in der Strategie aufgeführten Kernmaßnahmen, die den fünf Strategie-Zielen zugeordnet sind, werden prioritär umgesetzt. Die Identifizierung der Kernmaßnahmen resultierte aus Anregungen aus dem Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Strategie. Zudem liegen den Kernmaßnahmen Überlegungen zugrunde, die das Ziel verfolgen, die Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit in Deutschland nachhaltig und effektiv zu stärken sowie die Datengrundlage zu verbessern.

2. a) In welcher Höhe werden im Bundeshaushalt 2025 insgesamt Mittel für die Stärkung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts bereitstehen, die laut der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung essenziell im Kampf gegen Einsamkeit sind?

Aufgrund der noch ausstehenden Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 lassen sich bislang keine verlässlichen Aussagen darüber treffen, in welcher Höhe tatsächlich insgesamt Mittel für die Stärkung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts bereitstehen werden.

- b) In welcher Höhe werden im Bundeshaushalt 2025 insgesamt Mittel bereitgestellt, die explizit auf die Stärkung des Engagements von Behinderten- bzw. Selbsthilfeverbänden zielen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

Zudem werden Mittel, die explizit auf die Stärkung des Engagements von Behinderten- und Selbsthilfeverbände zielen, im Bundeshaushalt im Titel „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (1105 684 04) im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereitgestellt. Der Teilansatz „Partizipationsfonds“ wurde in 2024 um 0,5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro aufgestockt. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sind dafür wieder 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Ferner sind für 2025 für das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Kontext Intersektionalität, Sexismus, Ableismus und Gewaltschutz“ von Weibernetz im Bundeshaushalt 249 204 Euro vorgesehen.

Für 2025 sind zudem in der Kinder- und Jugendplan (KJP)-Rahmenvereinbarung für die Förderung von Behindertenfachverbänden insgesamt 840 250 Euro vorgesehen.

3. Wie unterstützt die Bundesregierung den Ausbau von Kooperationen zwischen Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Einrichtungen sozialer Infrastruktur, um mehr Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase für das freiwillige Engagement zu gewinnen (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 12, Punkt 4.14)?

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander werden bundesweit derzeit 528 Mehrgenerationenhäuser (MGH) gefördert. MGH sind Orte, an denen sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen. Sie setzen sich in den Nachbarschaften für das Miteinander und Füreinander der Generationen und damit für gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Aus dem Monitoring des Bundesprogramms ist ersichtlich, dass 231 MGH im Jahr 2023 687 Angebote im Handlungsfeld „Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft“ umsetzten. 281 MGH kooperierten mit Akteuren aus der Wirtschaft (z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Verbände, Unternehmen).

Im Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ wird seit 1. Oktober 2022 im Rahmen des Einzelziels C konkret die Vernetzung zwischen freien Trägern, Unternehmen und anderen Akteuren zur Linderung von Einsamkeit gefördert. Die Unterstützung der Fachkräfte sowie der Strukturen vor Ort findet im Programm unter anderem mit sozial innovativen Maßnahmen statt, zu denen auch die Vermittlung in ehrenamtliches Engagement zählt (vgl. Förderrichtlinie (FRL) Ziffer 2.2 C).

Das ESF Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ ist mit Programmstart zum 1. September 2024 als Strukturprogramm darauf ausgelegt, kommunale Strukturen zur Einsamkeitsvermeidung zu stärken, auf- und auszubauen. Im Rahmen des Einzelziels B wird auch die Vermittlung in ehrenamtliches Engagement strukturell gefördert (vgl. FRL Ziffer 2 B).

4. Wird es für die Umsetzung der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung für die Akteurinnen und Akteure in den Kommunen geben, wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Die zwei ESF Plus-Programme gegen Einsamkeit (siehe Antwort zu Frage 3) sind beide konkrete Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit.

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ wurden an Kommunen (Städte, Kreise und angehörige Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)) 4 929 040,64 Euro an ESF Plus-Mitteln für den Zeitraum 2022 bis 2027 bewilligt. Bundesmittel wurden in diesem Programm nicht bewilligt.

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ wurden Anträge von Kommunen (Städte, Kreise und angehörige AöR) mit 3 019 648,05 Euro an ESF Plus-Mitteln für den Zeitraum 2024 bis 2027 beantragt. Bundesmittel sind in diesem Programm nicht vorgesehen.

5. Wann ist konkret mit der grundlegenden Reform der Familienpflegezeit, die in der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit angekündigt wurde, zu rechnen (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 13, Punkt 4.19)?

Es wird auf die Antwort zu der Schriftliche Frage 7/401 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 verwiesen.

6. Mit welchen konkreten neuen Austausch- und Partizipationsangeboten, abgesehen von der bereits bestehenden Netzwerkarbeit des Kompetenznetzes Einsamkeit (KNE), fördert die Bundesregierung die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Sozialen Arbeit, wie in der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung angekündigt (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 10, Punkt 3.2)?

Im ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ werden Fachkräfte durch regelmäßige Online Sprechstunden durch die Programmbegleitende Stelle (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Servicestelle Teilhabe) in der programm-internen Vernetzung unterstützt. Die thematische Auslegung einer online Sprechstunde findet partizipativ durch einen regelmäßigen Austausch mit den Vorhabenträgern statt. Am 5. Juli 2024 fand in Berlin die programmeigene Jahreskonferenz zum Thema Vernetzung statt. Die Vernetzung wird mit dem Ziel unterstützt, Beispiele guter Praxis der gelingenden Sozialen Arbeit zu teilen und Synergien zu nutzen. Das ESF Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ startet am 1. September 2024 und wird ebenfalls ein Angebot für die Fachkräfte zur regelmäßigen Vernetzung im Rahmen von Online Sprechstunden anbieten.

7. Was ist das Ergebnis der in der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung angekündigten Prüfung der Etablierung eines regelmäßigen Austauschs zwischen dem Bund und den zuständigen Ressorts der Länder und der Initiierung einer bundesweiten Koalition gegen Einsamkeit von interessierten Akteurinnen und Akteuren (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 11, Punkt 4.1 f.)?

Ein Bund-Länder-Austausch zu Einsamkeit wurde am 27. Februar 2024 eingerichtet. Es sind ein bis zwei Sitzungen pro Jahr geplant, der nächste Austausch findet im November 2024 statt.

Der in der Strategie festgehaltene Prüfauftrag bzgl. einer bundesweiten Koalition zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit wird im Bund-Länder-Austausch diskutiert.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem am 30. Mai 2024 vorgestellten Einsamkeitsbarometer, und welche konkreten Maßnahmen werden unmittelbar als Folge ergriffen?

Mit dem am 30. Mai 2024 vorgestellten Einsamkeitsbarometer erfolgte erstmals eine umfassende Analyse der Einsamkeitsbelastung der Bevölkerung in Deutschland ab 1992. Die Analysen basieren auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Zur ausführlichen Beschreibung des Datensatzes wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Zu den zentralen Erkenntnissen des Einsamkeitsbarometers gehören:

- Die stark angestiegenen Einsamkeitsbelastungen im Zuge der Corona-Pandemie sind wieder rückläufig (2017: 7,6 Prozent; 2020: 28,2 Prozent; 2021: 11,3 Prozent).
- Es gibt zentrale Unterschiede in der Einsamkeitsbelastung unterschiedlicher Altersgruppen. Im Längsschnitt seit 1992 sind Personen ab 75 Jahren am stärksten betroffen. Mit der Corona-Pandemie 2020 waren erstmals jüngere Personen (zwischen 18 und 29 Jahren) mit 31,8 Prozent am stärksten betroffen (22,8 Prozent bei Personen ab 75 Jahren). Auch 2021 waren jüngere Personen weiterhin am stärksten betroffen.
- Frauen sind stärker von erhöhter Einsamkeit betroffen als Männer: Frauen (2017: 8,8 Prozent, 2020: 33,2 Prozent, 2021: 12,8 Prozent), Männer (2017: 6,6 Prozent, 2020: 23,1 Prozent, 2021: 9,8 Prozent). Die Corona-Pandemie hat bestehende Unterschiede in der Einsamkeitsbelastung weiter verstärkt.
- Eine erhöhte Einsamkeitsbelastung steht im Zusammenhang mit einer schlechteren physischen und psychischen Gesundheit.
- Es bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen Einsamkeit und Armut, Care-Arbeit und Migration. Erwerbslose Menschen sind deutlich häufiger von erhöhter Einsamkeit betroffen als erwerbstätige Personen. Gleiches gilt für Menschen, die intensive Care-Arbeit leisten (insbesondere pflegende Angehörige und Alleinerziehende). Ebenso sind Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung eher von Einsamkeit betroffen als Menschen ohne Flucht- oder Migrationserfahrung.
- Einsamkeit ist in Deutschland regional ungleich verteilt. Dabei gibt es geringe Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Ländern und keine Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. Insgesamt ist die Datengrundlage bei der räumlichen Verteilung von Einsamkeit nicht ausreichend (siehe Antworten zu den Fragen 14 und 15).
- Eine erhöhte Einsamkeitsbelastung geht mit einem signifikant geringeren Vertrauen in politische Institutionen einher (Polizei, Parteien, Politikerinnen und Politiker, Rechtssystem, Bundestag) sowie einer geringeren Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen.
- Es gibt starke Resilienzfaktoren gegen Einsamkeit, die das Einsamkeitsbarometer untersucht hat. Dazu gehören eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Qualität von Primärbeziehungen (Familie, Freundinnen und Freunde sowie Nachbarinnen und Nachbarn), eine konstante Besuchsfrequenz zu Primärbeziehungen, sowie beispielsweise Formen gesellschaftlicher Teilhabe wie aktivem Sport. Bildung erweist sich zudem als wichtiger Schutzfaktor gegen Einsamkeit. Eine höhere Bildung schützt vor erhöhter Einsamkeit.

Mit der Veröffentlichung des ersten Einsamkeitsbarometers wurde ein erster Schritt zur Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Maßnahme 2.1 zur Förderung einer einheitlichen repräsentativen Datenbasis geleistet. Die Erkenntnisse des Barometers werden im weiteren Verlauf der Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit in den entsprechenden Gremien (Bund-Länder-Austausch, interministerielle Arbeitsgruppe) als Arbeitsgrundlage dienen. Zudem fließen die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Strategie gegen Einsamkeit ein, wenn es darum geht neue Schwerpunkte und Maßnahmen aufzunehmen sowie in bestehenden Maßnahmen entsprechende Schwerpunkte zu setzen (z. B. Fokus auf bestimmte belastete Gruppen bei Sensibilisierungsmaßnahmen).

9. Warum wurde die Langzeitentwicklung der Einsamkeitsbelastungen von Kindern und Jugendlichen im Einsamkeitsbarometer nicht berücksichtigt (vgl. dort ab S. 17 die Betrachtung nach Altersgruppen, die erst mit der Gruppe 18 bis 29 Jahre beginnt)?

Die Langzeitentwicklung der Einsamkeitsbelastungen wurde auf Grundlage der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ermittelt. Das SOEP befragt ausschließlich Personen ab 18 Jahren, daher ist es nicht möglich, Aussagen über jüngere Altersgruppen zu treffen. Das SOEP wurde aus mehreren Gründen als Datengrundlage für das Einsamkeitsbarometer ausgewählt. Erstens ist es mit einer Stichprobengröße von ca. 30 000 befragten Personen die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und somit eine hochqualifizierte und repräsentative Studie. Zweitens ist das SOEP als Instrument der Langzeitbeobachtung geeignet, da Einsamkeit seit 1992 erhoben wird – seit 1992 mittels eines 1-Item-Instruments und seit 2013 alle vier Jahre mittels einer Kurzform der University of California at Los Angeles Loneliness Scale (UCLS-LS). Drittens sind diese Messinstrumente international etabliert und dadurch sowohl in Deutschland durch andere Studien erweiterbar als auch international anschlussfähig.

- a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Einsamkeitsbelastung unter Kindern und Jugendlichen vor, und wie bewertet sie diese?

Es liegen mehrere Studien zur Einsamkeitsbelastung bei Kindern und Jugendlichen vor: z. B. die Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) sowie die Jugend und Corona Studien (JuCo). Die HBSC-Studie () ist eine internationale, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) koordinierte Langzeitstudie, die das Gesundheitsverhalten von Schulkindern im Alter von 11 bis 15 Jahren untersucht (<https://hbhc-germany.de/>). Auf Grundlage der HBSC-Daten für Brandenburg wurde die KNE Expertise 15 „Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen im Kontext von Schule“ (<https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-15>) von Raphael Schütz und Prof. Dr. Ludwig Bilz verfasst. Eine Aktualisierung ist vorgesehen, sobald der nationale Datensatz vorliegt. In dieser Expertise werden neben den Ergebnissen der Studie auch der aktuelle Forschungsstand vorgestellt. Die JuCo () I-IV Studien sind während der Corona-Pandemie entstanden und sollten insbesondere die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Jugendliche untersuchen. Unter anderem haben die Ergebnisse gezeigt, dass Einsamkeit auch in familiären Kontexten auftritt und finanzielle Sorgen das Einsamkeitsempfinden verstärken können.

Das Progressive Zentrum hat 2023 die Studie „Extrem Einsam?“ veröffentlicht und gezeigt, dass Einsamkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16 bis 23 Jahren) in Deutschland weit verbreitet ist. Diese Studie zeigt zudem, dass Jugendliche, die unter Einsamkeit leiden, eine distanzierte Haltung zur Demokratie einnehmen und auch häufiger an Verschwörungserzählungen glauben.

In der Bewertung der Studienlage zu Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen ist festzuhalten, dass alle Altersgruppen in den Blick genommen werden müssen. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu sensibilisieren und ihnen Handlungs- und Kommunikationsstrategien im Umgang mit Einsamkeit anzubieten.

In der Strategie gegen Einsamkeit werden entsprechende Handlungsfelder genannt und mit Maßnahmen unteretzt. Dazu gehören Maßnahmen in der frühen Kindheit, der schulischen und beruflichen Bildung, im Bereich der Gesundheit und Pflege, oder etwa auch der Kinder- und Jugendsozialarbeit.

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Einsamkeitsbelastung unter Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vor, und wie bewertet sie diese (bitte nach inklusiv sowie an Sonder- und Förderschulen beschulten Kindern und Jugendlichen auflisten)?

Kinder und Jugendliche, die mit einer geistigen oder physischen Behinderung leben, haben ein besonders hohes Risiko, von Einsamkeit und sozialer Isolation betroffen zu sein. Die vom KNE veröffentlichte Expertise „Wechselwirkung von Einsamkeit mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen mit dem besonderen Fokus auf Bedingungen geistiger Behinderung“ (KNE Expertise 09; <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-09>) gibt einen fundierten Überblick des internationalen Forschungsstands zum Thema Einsamkeit und Behinderung, auch hinsichtlich der spezifischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Die Expertise kommt zu dem Schluss, dass die institutionelle Segregation gesellschaftliche Kontaktgelegenheit verringert und im Gegensatz dazu positiv erlebte Kontakte an regulären Schulen (und Arbeitsplätzen) gesellschaftliche Diskriminierung abbauen können (KNE Expertise 09, S. 35).

- c) Sind weitere Forschungsvorhaben geplant, die die Einsamkeitsbelastung unter Kindern und Jugendlichen analysieren?

Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen wird darüber hinaus insbesondere in Forschungstätigkeiten des vom BMFSFJ geförderten Deutschen Jugendinstituts (DJI) aufgegriffen. Aktuell läuft das Forschungsprojekt „Care Leaver Statistics | Soziale Teilhabe im Lebensverlauf junger Erwachsener – Eine Langzeitstudie“ (CLS) als Kooperation zwischen dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim, der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. in Bremen (GISS), der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. in Frankfurt (IGfH) und dem DJI. Die Studie nimmt in den Blick, wie Care Leaverinnen und Leaver den Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein von dieser Hilfe unabhängiges Leben gestalten. Erste Ergebnisse konnten bereits zeigen, dass Einsamkeitsbelastungen den subjektiv empfundenen Gesundheitszustand stark beeinflussen (www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/1448-psychisch-stark-werden.html).

10. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Handlungsempfehlung, bei der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe alle Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen (vgl. Einsamkeitsbarometer 2024, S. 11), hinsichtlich der Einsamkeitsbelastung von Menschen mit Behinderungen umsetzen, bzw. wird sie entsprechende Maßnahmen in bereits laufende Programme oder Initiativen wie die Bundesinitiative Barrierefreiheit integrieren, und wenn keine entsprechenden Maßnahmen geplant sind, und warum nicht?

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander haben sich im Jahr 2023 gemäß Monitorings des Bundesprogramms 483 MGH mit ihren Angeboten an die Zielgruppe „Einsame Menschen“ gerichtet. Die MGH stärken nicht nur das Miteinander der Generationen, sondern generell auch die soziale Teilhabe der Menschen und wirken somit präventiv gegen ungewollte Vereinsamung. 284 MGH haben sich im Jahr 2023 mit ihren Angeboten an die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ gerichtet.

Alle Menschen mit einem Langzeitpflegebedarf fallen in den Anwendungsbereich der UN-Behindertenrechtskonvention. Aus diesem Grunde wird vorliegend auch auf die Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie abgestellt, die

als Teil der Bundesinitiative Barrierefreiheit umgesetzt werden: Damit die etwa 1,8 Millionen Menschen mit Demenz in Deutschland trotz der krankheitsbedingten Einschränkungen möglichst lange Teil des gesellschaftlichen Lebens sein können, ist eines der vier Handlungsfelder der Nationalen Demenzstrategie der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen gewidmet. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes hat das BMFSFJ unter anderem das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ aufgelegt, durch das in ganz Deutschland 117 lokale Netzwerke zur Verbesserung der Lebenssituation von Betroffenen vor Ort entstanden sind. Durch bessere Teilhabemöglichkeiten kann auch der Einsamkeit von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen entgegengewirkt werden.

11. Inwiefern befindet sich die Bundesregierung mit Blick auf mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeitsbelastung von Menschen mit Behinderungen im Austausch mit
 - a) den Ländern, z. B. hinsichtlich einer inklusiven Sozialraumgestaltung,
 - b) Organisationen von Menschen mit Behinderungen?
 - c) Mit welchen Instrumenten gedenkt die Bundesregierung die Einsamkeit von Menschen mit Behinderung zu bekämpfen, die keinem Selbsthilfeverband angehören?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf die Belange der ca. 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Bei allen Themen rund um Teilhabeberechtete wird Wert daraufgelegt, die Stakeholder so umfassend wie möglich einzubeziehen. So werden z. B. bei Gesetzesvorhaben Länder und Verbände frühzeitig beteiligt.

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung aus 2021, der einen Forschungsüberblick über die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt und sich auch mit dem Thema Einsamkeit auseinandersetzt, wurde von einem Wissenschaftlichen Beirat erstellt. Dieser besteht aus zehn Vertreterinnen und Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, wovon drei auf Vorschlag des Deutschen Behindertenrats ernannt wurden. In diesen Bericht fließen zudem Ergebnisse einer im Auftrag des BMAS bundesweit durchgeführten, umfangreichen Teilhabebefragung ein. Der Teilhabebericht war auch Gegenstand eines Austausches zwischen dem BMAS und dem Sozialverband Deutschland (SoVD). Dieser hatte sich Ende 2020 mit einem Gutachten zum Thema Einsamkeit und einem Forderungspapier ans BMAS gewendet. Auch der vierte Teilhabebericht, der sich aktuell in der Erstellung befindet und 2025 erscheinen wird, wird sich mit dem Thema Einsamkeit befassen und die soziale Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Fokus nehmen.

12. Ist eine stärkere Institutionalisierung der Forschung zur Einsamkeit geplant?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe wird der Bund finanzielle Mittel für die Forschung im Bereich der Einsamkeit in den kommenden Jahren bereitstellen?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Die Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit adressiert in Ziel Nummer 2 die Stärkung des Wissens um die Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit. Die unter Ziel Nummer 2 aufgeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen und bestehende Forschungslücken schließen.

13. Plant die Bundesregierung, regelmäßige Erhebungen zur Einsamkeitsbelastung innerhalb der Bevölkerung durchzuführen, um die Datengrundlage in diesem Bereich auszubauen, und wenn nein, auf welche Datengrundlage soll das Einsamkeitsbarometer langfristig zurückgreifen, um aktuelle Zahlen zur Einsamkeitsbelastung zu liefern, die repräsentativ sind und als Vorlage für politische und fachliche Entscheidungen in diesem Bereich dienen können (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 20, Punkt 2.11)?

Die Datengrundlage des Einsamkeitsbarometers ist das SOEP, die größte Langzeitbefragung von Haushalten in Deutschland. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Im SOEP wird Einsamkeit regelmäßig alle vier Jahre erhoben. Mit dieser Datengrundlage ist eine regelmäßige Erhebung zur Einsamkeitsbelastung der Bevölkerung in Deutschland gegeben. Das nächste Einsamkeitsbarometer auf Grundlage der SOEP-Daten aus 2025 ist für das Jahr 2027 vorgesehen. In den Jahren zwischen den Erhebungen sollen Fokusanalysen verfasst werden, die sich mit besonderen Fragestellungen oder Personengruppen befassen, die mit den Daten des SOEP nicht oder nur unzureichend analysiert werden können.

14. Plant die Bundesregierung, langfristig die statistischen Erhebungen bis zur kommunalen Ebene auszuweiten, um präzisere Handlungsempfehlungen geben zu können und eine bundesweit bessere Vergleichbarkeit herzustellen?

Regionale und räumliche Faktoren können einen zentralen Einfluss auf das Einsamkeitserleben von Personen haben. Im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten KNE wurden zwei Expertisen zu diesem Thema veröffentlicht (KNE Expertise 08 zu „räumlichen Faktoren von Einsamkeit“ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-08-neu>, KNE Expertise 14 zu „Einsamkeit und Stadtentwicklung“ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-14>) sowie ein „KNE Transfer: Einsamkeit – Einblicke in Theorie und Praxis. Fokus Kommunen“ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/theorie-und-praxispublikation-mit-fokus-kommunen-veroeffentlicht>). Die Analysen zu den regionalen Aspekten von Einsamkeit im Einsamkeitsbarometer 2024 verdeutlichen regionale Unterschiede und zeigen gleichzeitig, dass die Datengrundlage für kleinräumige Analysen nicht ausreichend ist.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit findet auch eine eingehende Prüfung vorhandener Datenquellen und insgesamt der Datenlage zu Einsamkeit statt, auch der kommunalen Datenlage. Dies geschieht u. a. durch Vernetzung und Veranstaltungen, welche Vertretungen der einschlägigen Samples und Studien sowie führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Einsamkeit in Deutschland zusammenbringen. Daraus werden Hinweise abgeleitet, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind zur Schaffung valider Daten.

15. Plant die Bundesregierung, die Erforschung des Themas „Einsamkeit im Kontext ländlicher Räume bzw. dörflicher Strukturen“ stärker voranzutreiben, um mehr Erkenntnisse über den jeweils unterschiedlichen Handlungsbedarf zu erlangen?

Die Erforschung des Themas Einsamkeit bezieht sich auf alle Lebensbereiche und Wohnorte, so dass entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden können. Darüber hinaus sind keine weiteren konkreten Maßnahmen zur Erforschung des Themas Einsamkeit speziell mit dem Fokus ländliche Räume/dörfliche Strukturen geplant.

16. Was ist das Ergebnis der am 14. Mai 2024 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Einsamkeit“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum ressortübergreifenden Austausch und koordiniertem Vorgehen, und wann findet die nächste Sitzung statt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 18 der Abgeordneten Astrid Timmermann-Fechter, Plenarprotokoll 20/165, S. 21260)?

Mit der Konstituierung der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) zu Einsamkeit unter Federführung des BMFSFJ am 14. Mai 2024 wurde die Grundlage für den ressortübergreifenden Austausch und ein koordiniertes Vorgehen gelegt. Die nächste Sitzung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

17. Liegen der Bundesregierung bereits Zahlen zur Einsamkeitsbelastung innerhalb der Bevölkerung für die Jahre ab 2021 vor (bitte auflisten)?

Es liegen verschiedene Zahlen zur Einsamkeitsbelastung der deutschen Bevölkerung ab 2021 vor. Es sind folgende Zahlen bekannt:

- Das familiendemografische Panel (FReDA) hat im Mai 2024 ein Policy Paper veröffentlicht, welches auch Zahlen für das Jahr 2022 beinhaltet. Laut dieser Studie fühlt sich ca. ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung zwischen 18 und 53 Jahren zumindest teilweise einsam, 17 Prozent sind sehr einsam (www.freda-panel.de/FReDA/DE/Publicationen/PolicyBrief/Downloads/down_policy-brief-24-05-einsamkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2). FReDA ist ein Kooperationsprojekt vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), des GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften sowie der Universität zu Köln.
- Die Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022 des Statistischen Bundesamts hat unter anderem die Einsamkeitsbelastung erhoben. Hier gab jede sechste Person ab 10 Jahren (16 Prozent) an, sich oft einsam zu fühlen. Im Altersgruppenvergleich sind Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren mit ca. 24 Prozent am stärksten von Einsamkeit betroffen (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805172).
- Die Bertelsmann Stiftung hat eine eigene Erhebung unter dem Titel „Wie einsam sind junge Erwachsene im Jahr 2024? Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage“ im Juni 2024 veröffentlicht. Diese Studie wurde im März 2024 durchgeführt und zeigt damit die aktuellsten Zahlen. Allerdings hat sie mit rund 2 500 Befragten die kleinste Stichprobengröße und deckt mit Befragten im Alter von 16 bis 30 Jahren die kleinste Altersspanne ab. Laut dieser Studie sind 46 Prozent der befragten Personen moderat oder stark einsam, wobei ca. 35 Prozent moderat einsam sind und ca. 10 Prozent stark

einsam (www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wie-einsam-sind-junge-erwachsene-im-jahr-2024).

18. Tauscht sich die Bundesregierung mit anderen Ländern wie beispielsweise Japan und Großbritannien regelmäßig aktiv zum Thema Einsamkeit aus?
 - a) Wenn ja, gibt es bereits Erkenntnisse und Handlungsansätze zur Einsamkeitsbekämpfung, die auch erfolgreich auf Deutschland übertragen werden können?
 - b) Wenn nein, ist eine zunehmende Vernetzung mit anderen Ländern im Bereich der Einsamkeitsbekämpfung geplant, um gegenseitig voneinander zu lernen?

Die Fragen 18 bis 18b werden gemeinsam beantwortet.

Ein internationaler gezielter Austausch ist wichtig, um von Konzepten, Strategien und Maßnahmen anderer Länder zu lernen.

So unterzeichnete Bundesfamilienministerin Lisa Paus z. B. bei ihrer Japanreise im Juni 2023 gemeinsam mit dem damaligen japanischen Minister gegen Einsamkeit Masanobu Ogura ein Joint Statement (www.bmfsfj.de/resource/blob/227690/ac87bde622d159bfe1e188dc7e10a9dc/joint-statement-japan-deu-data.pdf). Darin verpflichteten sie sich, zukünftig gemeinsam gegen Einsamkeit und soziale Isolation vorzugehen und im Austausch darüber zu bleiben. Daran anknüpfend veranstaltete das BMFSFJ gemeinsam mit dem Office für Policy on Loneliness and Isolation am Cabinet Office in Japan und dem Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin ein Online-Symposium „Politik und Praxis gegen Einsamkeit und soziale Isolation – Deutsche und japanische Perspektiven“ (www.youtube.com/watch?v=NC3nIPNhwLM). Japanische und deutsche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutierten Ergebnisse aus der Forschung sowie Angebote und Wirkungen konkreter Projekte für verschiedene Zielgruppen. Darüber hinaus nahm das BMFSFJ am ersten „High-level meeting on loneliness“ der EU in Schweden im April 2023 teil, wo internationaler Austausch und Vernetzung stattfanden.

Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Vereinsamung im Alter“ auf Bundestagsdrucksache 20/4838 verwiesen (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004838.pdf>).

19. Sind bereits, wie in der Einsamkeitsstrategie geplant, Sensibilisierungskampagnen zum Thema Einsamkeit gefördert worden, wenn ja, welche (bitte nach Startdatum auflisten), und wenn nein, wann ist mit ersten geförderten Sensibilisierungskampagnen zu rechnen (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 8, Punkt 1.1)?

Am 4. November 2022 startete das BMFSFJ die erste bundesweite Sensibilisierungskampagne zum Thema Einsamkeit. Diese richtete sich sowohl an Menschen mit Einsamkeitserfahrung als auch an ihr Umfeld. Die Kampagne bot analoge und digitale Angebote, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen, für das Thema Einsamkeit zu sensibilisieren und über entsprechende Hilfsangebote zu informieren. Die Kampagnenmotive wurden nochmals ab dem 15. November 2023 geschaltet.

Zudem wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Sensibilisierung zum Thema Einsamkeit filmisch begleitet und die Produkte durch Mediaschaltungen ausgespielt und verbreitet. So das Video der Aktion „GEMEINSAM Singen“ am 10. Dezember 2023 und drei Reels in der Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ vom 17. bis 23. Juni 2024 mit thematischen Schwerpunkten.

20. Mit welchen konkreten Maßnahmen stärkt das BMFSFJ generationsübergreifende Wohnformen, die das Entstehen von Fürsorgestrukturen, Unterstützung im Alltag sowie sozialen Austausch bieten können (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 12, Punkt 4.9), und welche dieser Maßnahmen bestanden bereits vor der Veröffentlichung der Einsamkeitsstrategie, und welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seitdem auf dem Weg gebracht?

Das BMFSFJ stärkt generationsübergreifende Wohnformen, die das Entstehen von Fürsorgestrukturen, Unterstützung sowie sozialen Austausch bieten können mit zwei konkreten Maßnahmen:

Das BMFSFJ unterstützt gemeinschaftliche Wohnformen mit der Förderung des Projekts „Wissen, Informationen, Netzwerke – WIN für Gemeinschaftliches Wohnen“. Das Unterstützungs- und Informationsangebot des FORUMS Gemeinschaftliches Wohnen e. V. hilft Projektträgern und Initiativen bei der Planung und Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnprojekte. WIN hat bereits vor der Veröffentlichung der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung bestanden (Laufzeit 2020 bis 2024). Ab 2025 kann WIN bis Ende 2027 weitergefördert werden.

Mit dem Modellprogramm „AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“ werden durch das BMFSFJ Bau- und Investitionsprojekte des gemeinschaftlichen Wohnens gefördert, um Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange Zuhause zu wohnen, soziale Teilhabe anzuregen und Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Das Programm startete nach Veröffentlichung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit (Laufzeit: 2024 bis 2027).

21. Wie genau fördert das BMFSFJ die Sensibilisierung von Akteurinnen und Akteuren der Arbeitswelt, um die Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit auch auf der betrieblichen Ebene zu etablieren und der erhöhten Gefahr für Einsamkeit an Lebensumbruchphasen (zum Beispiel Ausbildungseinstieg, Renteneinstieg) entgegenzuwirken (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 12, Punkte 4.13 und 4.14)?

Wie unter Maßnahme Nummer 4.14.1 der Strategie gegen Einsamkeit aufgelistet, finden Kooperationen zwischen Unternehmen/Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Einrichtungen sozialer Infrastruktur wie den Mehrgenerationenhäusern statt, welche das Engagement in der nachberuflichen Phase fördern. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit wird zudem die übergeordnete Maßnahme 4.13 mit dem Ziel bearbeitet, die Sensibilisierung von Akteurinnen und Akteuren der Arbeitswelt zu fördern.

22. Hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob Akteurinnen und Akteuren des medizinischen Versorgungssystems die Möglichkeit eröffnet werden kann, Betroffene an lokale Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Prävention und Linderung von Einsamkeit weiterzuvermitteln, um insbesondere dauerhaft einsame Menschen besser zu erreichen und zu unterstützen (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 13, Punkt 4.22), und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen, und wenn nein, bis wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?

Die für den Prüfauftrag erforderlichen regierungsinternen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und den ersten anstehenden Monitoringbericht verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen des Gesundheitswesens zu den Auswirkungen und Risiken von Einsamkeit sowie wirksamen Therapien und Medikamenten, die Menschen bei psychischen Problemen mehr soziale Teilhabe ermöglichen können, zu sensibilisieren (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 13, Punkt 4.15), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bereits ergriffen, und welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Zum angestrebten Ziel unter Maßnahme Nummer 4.15 der Strategie gegen Einsamkeit sind die erforderlichen regierungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und den ersten anstehenden Monitoringbericht verwiesen.

Zum Teilaspekt der Frage bzgl. der Sensibilisierung von Akteuren und Institutionen des Gesundheitswesens zu psychischen Erkrankungen setzt sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits seit mehreren Jahren intensiv für eine Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen ein. Dies beinhaltet auch eine Aufklärung über psychische Erkrankungen und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Aktuell fördert das BMG über einen Förderschwerpunkt „Entstigmatisierung“ acht Projekte zu diesem Themenfeld, die sich teilweise auch an Hausärztinnen und Hausärzte wie auch an Auszubildende in Pflegeberufen und an Medizinstudierende als Adressaten wenden. Die Projekte haben zum 1. Juli 2023 begonnen und werden über 30 Monate mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro gefördert. Zudem fördert das BMG mit über 500 000 Euro ein Projekt des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit, das auf eine weitere Verbesserung und Ausweitung der jährlich am 10. Oktober veranstalteten bundesweiten Aktionswoche der Seelischen Gesundheit (AWSG) abzielt. Diese Aktionswoche hat das Ziel, über psychische Erkrankungen, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten aufzuklären, Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen abzubauen und damit letztlich auch die Hemmschwellen der Inanspruchnahme von Hilfe zu senken und die soziale Teilhabe zu verstärken.

24. Wie genau fördert die Bundesregierung den Erwerb digitaler Kompetenzen, die zunehmend eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind, insbesondere bei älteren Menschen (vgl. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung, S. 14, Punkt 4.23), und hält die Bundesregierung die bereits bestehenden Maßnahmen zur Unterstützung älterer Menschen beim Erwerb digitaler Kompetenzen für ausreichend?

Mit der Förderung der Initiative „DigitalPakt Alter“ unterstützt das BMFSFJ die Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer zunehmend digitalisierten Welt. In fast 300 Erfahrungsorten werden ältere

Lernende durch Engagierte beim Umgang mit digitalen Technologien unterstützt und Chancen der Digitalisierung aufgezeigt. In Themenhalbjahren werden die im Achten Altersbericht identifizierten Lebensbereiche bearbeitet (Soziale Integration, Wohnen, Gesundheit, Mobilität), dazu Leitlinien erarbeitet und Fachtagungen durchgeführt.

Im Projekt „Digitaler Engel PLUS“ sind bundesweit zwei mobile Ratgeber-teams in Infomobilen vor allem in strukturschwachen Regionen unterwegs und vermitteln niedrigschwellig und alltagsnah digitale Grundkompetenzen an Ältere. Darüber hinaus finden in stationären Einrichtungen Qualifizierungen zu Lernangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner statt.

Das Projekt „KI für ein gutes Altern“ vermittelt älteren Menschen und Seniorenorganisationen Kompetenzen rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI). Es trägt dazu bei, dass ältere Menschen sich in aktuellen Diskussionen aktiv einbringen können und ihre Perspektiven in Forschung und Entwicklung von KI-Systemen stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden.

25. Wie fördert die Bundesregierung, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die dazu dienen, die Folgen des demografischen Wandels zu gestalten, das Wohnumfeld aufzuwerten und den öffentlichen Raum als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsort zu verbessern (vgl. Engagementstrategie der Bundesregierung, S. 12, Punkt 4.7)?

Seit über 50 Jahren unterstützt die Bundesregierung über die Städtebauförderung die Kommunen dabei, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste zu beheben und sie so nachhaltig als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken. Gefördert werden sogenannte Gesamtmaßnahmen innerhalb eines abgegrenzten Fördergebiets mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept. Auch im Jahr 2024 stellt die Bundesregierung den Ländern hierfür wieder Finanzhilfen gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von 790 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm „Lebendige Zentren“ zielt auf die Entwicklung von Stadt- und Ortszentren zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Gefördert werden hier z. B. Maßnahmen zur Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel und des städtebaulichen Denkmalschutzes. Im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ liegt der Fokus auf der Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren. Hier wird u. a. durch die Verbesserung von sozialen Infrastrukturen die Integration aller Bevölkerungsgruppen unterstützt und der Zusammenhalt in der Nachbarschaft gestärkt. Im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ werden insbesondere städtebauliche Maßnahmen zur innerstädtischen Aktivierung von Brachflächen und Gebäudeleerständen und zur Anpassung der städtischen Infrastruktur gefördert. Nach § 164b Absatz 1 des Baugesetzbuches erfolgt dies auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund und Ländern. Die Umsetzung obliegt den Ländern. Auf Grundlage der VV regeln die Förderrichtlinien der Länder im Einzelnen die Voraussetzungen der Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderungsschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien.

Mit dem Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützt der Bund die ländlichen Räume. Im Rahmen der ILE-Maßnahme Dorfentwicklung werden in Orten mit bis zu 10 000 Einwohnern u. a. die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung, Co-Working Spaces und weitere sozialbezogene dörfliche Infrastruktureinrich-

tungen gefördert. Auch im Rahmen des Förderprogramms LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) können Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von sozialen Orten und Begegnungsstätten unterstützt werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen in weiteren Programmen über Zuwendungen gemäß den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der jeweiligen Projektauftrufe. Beispielsweise unterstützt der Bund im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Kommunen beim Abbau von Sanierungsstaus in diesen Einrichtungen und stärkt sie so als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte. Das Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ versteht sich als Beitrag des Bundes zur klimaangepassten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung und Modernisierung von Grün- und Freiflächen. Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ fördert der Bund unter anderem innovative Konzepte und Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels in Stadt- und Ortsteilzentren.

Des Weiteren werden über die Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert, die unter anderem der Schaffung von sozialen Begegnungsorten sowie Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen dienen oder Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Inklusion unterstützen.

Die Folgen des demografischen Wandels können auch die Teilhabe der Menschen vor Ort in den Kommunen beeinträchtigen, z. B. bei einem Rückgang von Begegnungsorten wie Vereinen, Einzelhandel und Sportstätten. Zur Gestaltung dieser Folgen bedarf es nachhaltiger Strategien vor Ort. Das BMFSFJ fördert daher seit 2021 das Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK) des Kompetenzzentrums für Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Kommunen bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels. Insgesamt werden bis Ende 2024 40 Kommunen (Quartiere in Großstädten, Städte, Gemeinden, Landkreise) bei der Entwicklung und Operationalisierung von Demografiestrategien begleitet. Konkrete Projekte sollen dabei angestoßen, bereits vorhandene Initiativen einbezogen und sinnvoll, effektiv und langfristig miteinander vernetzt werden. Ab 2025 ist ein Anschlussprojekt geplant. In Form eines bundesweiten Netzwerks sollen deutlich mehr Kommunen vom kollegialen Austausch, guten Praxisbeispielen und Expertise im Themenfeld profitieren.

26. Wie konkret stärkt die Bundesregierung die Arbeit der Praktikerinnen und Praktiker, die in der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit aktiv sind, und wie wird eine bessere Vernetzung und Förderung des Austauschs ermöglicht (vgl. Engagementstrategie der Bundesregierung, S. 10, Punkte 3.1 bis 3.5)?

Das vom BMFSFJ geförderte KNE fördert mit vielfältigen Aktivitäten und Formaten die Vernetzung sowie den Austausch von Praktikerinnen und Praktikern. Dazu zählt u. a. die digitale Veranstaltungsreihe KNE Salons. Im Rahmen dieses Formats lädt das KNE Referentinnen und Referenten ein, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zum Thema Einsamkeit arbeiten. Die KNE Salons orientieren sich an den jährlichen Schwerpunktthemen (2022: Zivilgesellschaft, 2023: Kommunen, 2024: Digitalisierung) und behandeln jeweils einen ausgewählten Fokus. Dabei richten sie sich an alle Interessierte, an

Betroffene, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Engagierte, Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen. Die KNE Salons bieten damit Raum für Diskussion, interdisziplinären und innerdisziplinären Austausch.

Darüber hinaus organisierte das KNE in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils eine Fachkonferenz mit dem Titel „Gemeinsam aus der Einsamkeit“. Die Veranstaltungen richteten sich an die breite Öffentlichkeit, an Akteurinnen und Akteure in der Praxis sowie dem Engagement und an Forschende. Mit den Konferenzen soll der Diskurs zum Thema Einsamkeit in Deutschland weiter vorangetrieben, qualifiziert und für Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Zudem soll die Veranstaltung zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen und Aktiven in der praktischen Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit Zugang zu aktuellen Erkenntnissen der Einsamkeitsforschung sowie Austausch ermöglichen.

Das KNE hat die Publikationsreihe KNE Transfer „Einsamkeit – Einblicke in Theorie und Praxis“ entwickelt, in der aktuelle, zentrale und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie bestehendes Praxis- und Erfahrungswissen zum Thema zusammenfließen und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Publikationsreihe adressiert verschiedene Akteurinnen und Akteure, die in der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit aktiv sind oder aktiv werden möchten. Zudem werden Forschungsbedarfe und zukünftige Handlungsoptionen aufgezeigt. Bisher sind zwei Publikationen mit den Themenschwerpunkten „Zivilgesellschaft“ und „Kommunen“ erschienen. Durch Vorträge sowie die Konzeption und Durchführung von Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten im Zusammenhang mit Einsamkeit bei verschiedenen zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und kommunalen Akteuren trägt das KNE zum Wissenstransfer sowie zum Austausch und zur Vernetzung von Praktikerinnen und Praktikern bei. Darüber hinaus steht das KNE diesen Akteuren auch beratend zur Seite.

Um die Arbeit des KNE zu unterstützen, wird es vom Beirat „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ begleitet. Der Beirat bietet einen Resonanzraum für das Projekt und ist in beratender Funktion tätig. Er tritt in der Regel zwei Mal jährlich zusammen. Mit ihm soll eine enge Kooperation und Abstimmung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ebenen, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt, dem BMFSFJ sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Forschung und dem zivilgesellschaftlichen Raum gewährleistet werden.

27. Plant die Bundesregierung den Ausbau alternativer Mobilitätsangebote wie z. B. Bürgerbusse gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen, damit vor allem ältere Menschen bessere Möglichkeiten haben, ohne eigenen Pkw am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und beispielsweise Angebote in Begegnungsräumen zu nutzen?

Der Bundesregierung ist der Ausbau alternativer Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen ein wichtiges Anliegen, u. a. um die soziale Teilhabe zu stärken und damit beizutragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Gesamtdeutschland zu schaffen. Hierfür unterstützt die Bundesregierung Kommunen u. a. im Rahmen von Förderprogrammen wie die „Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“ und die „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DkV)“. Darüber hinaus wird im Rahmen des Forschungsprojektes „Nachhaltige Mobilitätslösungen für den Multi- und Intermodalverkehr in ländlichen Regionen“ eine Handreichung für Kommunen zur Implementierung alternativer Mobilitätsangebote erstellt.

Mit der Maßnahme „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“ fördert die Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) innovative Konzepte, um Mobilitätsstationen und Mehrfunktionshäusern in ländlichen Kommunen miteinander zu kombinieren – mit dem Ziel, die Mobilität der Menschen zu verbessern und das Dorfleben zu stärken.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen des BULEplus im Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen Projekte, die sich mit der Digitalisierung von Mobilität beschäftigen. Stellvertretend sei hier die digitale Mitfahrbank in Form der App Comby genannt, um die die klassische Mitfahrbank im Landkreis Potsdam-Mittelmark erweitert wurde.

28. Wie werden die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, für die Einsamkeitsstrategie angekündigten Bundesmittel in Höhe von 70 Mio. Euro auf die einzelnen Maßnahmen konkret verteilt (www.ardmediathek.de/video/morgenmagazin/paus-sagt-70-millionen-fuer-einsamkeitsstrategie-zu/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL21vcmdlbnlhZ2F6aW4vNDY3ZTA1YmEtNTg2Ni00MjI5LThlNjAtNTI0ODdhMzQxNjgz) (bitte auflisten, welche Maßnahmen in welcher Höhe aus dieser Summe gefördert werden)?
- a) Wann bzw. über welchen Zeitraum werden die 70 Mio. Euro im Einzelplan 17 des Bundeshaushaltes veranschlagt?

Die Fragen 28 und 28a werden gemeinsam beantwortet.

Das BMFSFJ stellt derzeit bereits die folgenden Mittel für Maßnahmen gegen Einsamkeit bereit, die direkt Einsamkeit adressieren und alle in der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit enthalten sind:

- Im Einzelplan 17 sind im Haushaltstitel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels“ in 2024 rund 3 Mio. Euro und in 2025 1,25 Mio. Euro vorgesehen. Von 2022 bis 2023 wurden insgesamt rund 8,5 Mio. Euro bereitgestellt. In Summe sind dies rund 13 Mio. Euro von 2022 bis 2025. Zu den finanzierten Maßnahmen zählen das KNE mit dem Einsamkeitsbarometer und Sensibilisierungsmaßnahmen, das Modellprojekt des Deutschen Olympischen Sportbundes „Verein(t) gegen Einsamkeit“ und das Modellprojekt des Malteser Hilfsdienstes „Miteinander – Füreinander: Kontakt und Gemeinschaft im Alter“ sowie die Steuerungskosten an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Begleitung der Umsetzung der zwei ESF Plus-Programme gegen Einsamkeit (siehe auch Antwort zu Frage 4).

b) Plant die Bundesregierung, aus diesen 70 Mio. Euro auch etablierte Verbände und Vereine zu fördern, die sich über die letzten Jahre in der Gesellschaft im Kampf gegen die Einsamkeit etabliert und bewährt haben, wie beispielsweise die Silbernetz e. V., und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 28a verwiesen. Mit diesen Mitteln werden auch etablierte Verbände und Vereine gefördert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.